

## **Amtliche Bekanntmachung**

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 09.12.2010 beschlossen, für das in der Anlage bezeichnete Gebiet „**Südstadt, Bahnhofsumfeld**“ vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind gemäß § 138 Abs. 1 BauGB Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

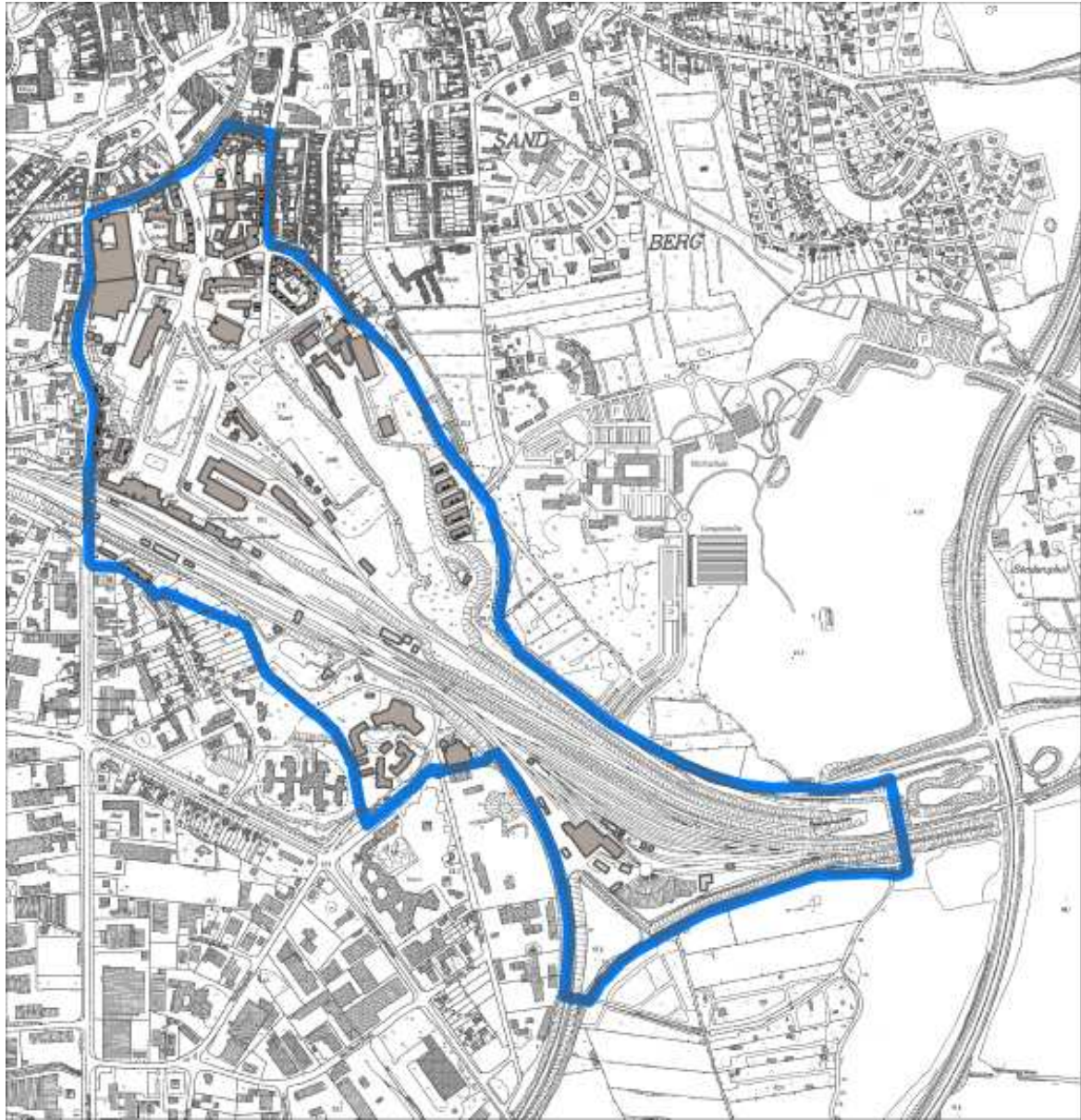
Die erforderlichen Bestandserhebungen und Recherchen werden voraussichtlich bis Oktober 2004 andauern. Sie sind die Grundlage zur Entwicklung von Planungskonzepten, mit deren Hilfe die vielfältigen Probleme auf Duburg gelöst werden sollen.

Wir bitten sie, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Bestandsaufnahme, am Zielfindungsprozess und an der späteren Umsetzung von Konzepten zu beteiligen. Gerne nehmen wir ihre Anregungen zur Verbesserung ihres Wohnumfeldes entgegen.

Diese Bekanntmachung ist am 17.12.2010 durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 17.12.2010 im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis hingewiesen worden.

**Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Umwelt und Planen -, Stadt- und Landschaftsplanung**

Anlage  
Gebietsabgrenzung



**Stadt Flensburg  
Stadtumbau West**



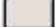
**Südstadt, Bahnhofsumfeld  
Untersuchungsgebiet**

Maßstab: 1:5.000  
Stand: 03.11.2010

FLENSBURG...



**Legende**

-  Begrenzungslinie des Untersuchungsgebietes nach §141 Bau GB
-  Hauptgebäudebestand
-  Nebengebäudebestand